

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Personal- und Arbeitssituation in den sächsischen
Justizvollzugsanstalten**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

dem Landtag über die Personal- und Arbeitssituation in den sächsischen Justizvollzugsanstalten und ihre Vorhaben zur uneingeschränkten Gewährleistung der erforderlichen Personalausstattung für eine verlässliche Erfüllung der dem Strafvollzug obliegenden Behandlungs- und Sicherheitsaufgaben zu berichten und dabei insbesondere darzustellen,

- wie sich der Abbau von über 400 Haushaltsstellen im sächsischen Justizvollzug seit dem Jahr 2003 auf dessen Leistungsfähigkeit ausgewirkt hat;
- inwieweit der derzeitige Personalschlüssel ausreichend ist, um die dem Sächsischen Justizvollzug durch die entsprechenden Rechtsvorschriften vorgegebenen gesetzlichen Aufgaben, eingeschlossen des Behandlungsvollzugs und der Resozialisierung, bei Gewährleistung der erforderlichen Sicherheit der Gefangenen und des Personals verlässlich zu erfüllen;
- ob sie einen Zusammenhang zwischen dem von Verantwortlichen im Strafvollzug selbst beklagten permanenten Personal-mangel in den Justizvollzugsanstalten und dem steten Anstieg der Krankentage pro Bediensteten sowie der Überstunden des Personals sieht;

Dresden, 27.01.2016

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

- welche Anforderungen sich an die Personalausstattung aufgrund eines nach allgemeiner Einschätzung „schwieriger“ gewordenen Gefangenenklientels ergeben;
- ob und inwieweit die aktuelle Flüchtlingssituation derzeit bzw. absehbar Auswirkungen auf die sächsischen Justizvollzugsanstalten und deren angemessene Ausstattung mit entsprechend qualifiziertem Personal hat;
- ob und aus welchen Gründen die Staatsregierung dennoch an dem Vorhaben festhalten möchte, bis zum Jahr 2020 weitere 200 Stellen im Justizvollzugsdienst des Freistaates Sachsen abzubauen;
- welche Position die Staatsregierung zu den im Brief des Landesvorsitzenden Sachsen des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschland e. V. (BSBD) vom Oktober 2015 an den Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen erhobenen Forderungen zur Stabilisierung der Personalsituation im sächsischen Strafvollzug und der künftigen Gewährleistung dessen Arbeits- und Funktionsfähigkeit vertritt;
- ob und in welcher Weise die Staatsregierung mittels des dem Landtag vorzulegenden Haushaltes für die Haushaltsjahre 2017/2018 die uneingeschränkte Arbeits- und Funktionsfähigkeit des Sächsischen Strafvollzuges im Maßstab der diesem von Gesetzes wegen obliegenden Aufgaben gewährleisten möchte.

Begründung:

Der Sächsische Landtag der 5. Wahlperiode hat mit dem Sächsischen Strafvollzugsgesetz vom 16. Mai 2013 sowie anderen einschlägigen Rechtsvorschriften anspruchsvolle, verbindliche Standards für die Aufgabenerfüllung des sächsischen Strafvollzuges vorgegeben. Bereits im Zeitpunkt der damaligen Gesetzesberatungen hat die hier antragseinbringende Fraktion bzw. ihre Vorgängerin ihre Bedenken artikuliert, dass es die Personalausstattung im sächsischen Strafvollzug und erst recht fortbestehende Pläne zu weiterem Personalabbau gestatten, diese von Gesetzes wegen vorgegebenen Aufgaben, namentlich etwa zur Gewährleistung der strikten Prinzipien des Behandlungsvollzugs, des Resozialisierungsauftrags, der Rückfallvorbeugung und des Schutzes der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu entsprechen bzw. die erforderliche Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten zu gewährleisten.

Nachdem sich nunmehr im IV. Quartal des letzten Jahres der Vorsitzende der Fachgewerkschaft für den Strafvollzug im Freistaat Sachsen und der Strafvollzugsbediensteten Deutschland e. V. (BSBD) mit einem Offenen Brief direkt an den Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen wandte und in diesem Schreiben auf die prekäre Situation der Personalausstattung in den sächsischen Justizvollzugsanstalten aufmerksam machte, dabei namentlich darauf hinwies, dass der Abbau von über 400 Haushaltsstellen seit dem Jahr 2003 dazu geführt hat, dass „...schon jetzt ... die zehn Justizvollzugsanstalten nicht mehr in der Lage (sind), die notwendigen Sicherheits- und Behandlungsaufgaben umzusetzen“, ist es auch im Hinblick auf die in diesem Jahr anstehende Debatte über den Haushalt für die Jahre 2017/2018 dringend geboten, dass der Landtag von der Staatsregierung eine eingehende Analyse und Einschätzung der Personalsituation in den sächsischen Justizvollzugsanstalten und der Pläne der sächsischen Staatsregierung zur Gewährleistung der uneingeschränkten Arbeits- und Funktionsfähigkeit des Strafvollzugs entgegennimmt.

Sich mit dieser Frage zu befassen, gebietet des Weiteren die Fürsorgepflicht gegenüber den im Strafvollzug des Freistaates Sachsen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern/Bediensteten, auf die u. a. aufgrund eines sich ändernden, in der Tendenz „schwieriger“ werdenden Gefangenenklientels immer anspruchsvollere Aufgaben zukommen.

Der Umstand, dass bereits Ende 2014 die durchschnittlichen Krankentage in den Justizvollzugsanstalten bei ca. 34 Fehltagen pro Bedienstetem im Jahr lagen, sich schon Ende Dezember 2014 ein „Überstundenberg“ von 66.000 Stunden angehäuft hatte, der nach allen bisherigen Erkenntnissen im Kalenderjahr 2015 noch angestiegen ist, spricht für sich.

Nur, wenn das im sächsischen Strafvollzug tätige Personal nach Zahl, Qualifizierung und Motivation in der Lage ist, Gefangene über einen wirksamen Behandlungsvollzug auf ein möglichst straffreies Leben vorzubereiten und zugleich die notwendigen Sicherheitsstandards in den Anstalten durchzusetzen, kann der sächsische Strafvollzug seinen Anteil zur Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung verlässlich erbringen.